

## Bürgergemeinschaft Offenburg Stadtmitt e.V.



Vorsitzender:  
Ingo Fritz  
Hauptstraße 116  
77652 Offenburg  
Telefon: 0781/26105

Stellvertreterin:  
Simone Golling-Imlau  
Gymnasiumstr.5 a  
77652 Offenburg  
Telefon: 0781/970 25 72

Schatzmeister:  
Peter Schallwig

Offenburg, 14.01.2010

Thema: Anfrage von Herrn Häberle aufgrund des Antrags von der FDP , Herrn Zampolli, den Gerichtsparkplatz zur Doppeltbenutzung für Anwohner mit Anwohnerparkkarte/ auswärtigen Besuchern frei zu geben.

Sehr geehrter Herr Häberle,

die Bürgergemeinschaft Stadtmitt hat in ihrer Vorstandssitzung am 11.01.2010 über den eingegangenen Antrag von Herrn Zampolli (FDP) – den Gerichtsparkplatz zur Doppelnutzung für Anwohner mit Anwohnerparkkarte und Besuchern mit Besucherparkkarte sowie für Parker mit Parkschein freizugeben- diskutiert und ist zu folgender Stellungnahme gekommen:

Die Bürgergemeinschaft Stadtmitt lehnt die Doppelnutzung des **ganzen** Parkplatzes ab. Allerdings kann sie sich eine Doppelnutzung für ein Teil des Parkplatzes vorstellen. Der Vorschlag der Vorstandschaft dafür ist die erste Parkreihe in der Gerichtsstraße (gegenüber den Anwohnerparkplätzen an den Häusern). In dieser Reihe (Behindertenparkplatz bleibt als solcher) dürfen dann während des Tages (9:00-19:00 Uhr) auch die Anwohner mit Anwohnerparkkarte und Besucher mit Besucherparkkarte ohne Parkschein parken.

Sollte dies so realisiert werden, bittet die Bürgergemeinschaft darum, in der darauffolgenden Zeit zu kontrollieren, ob manche parkenden Anwohner zu Dauernutzern (den ganzen Tag bzw. mehrere Tage) werden und ob die Anwohnerparkplätze in der Ritterstrasse ebenfalls noch ausgelastet sind.

Es sollte nicht so sein, dass diese dann leer stehen und von den Anwohnern nicht mehr genutzt werden. Dies wäre nicht wünschenswert.

**Anlage 3 zur  
Vorlage 197/09**

Begründung:

Die Vorstandschaft der Bürgergemeinschaft Stadtmitte sieht die Notwendigkeit, den Anwohnern mit Anwohnerparkkarten auch die nötigen Parkplätze zur Verfügung zu stellen, da dies auch ein wichtiges Argument für das Wohnen in der Innenstadt ist. Da es allerdings nur weniger als die Hälfte Anwohnerparkplätze gibt, als Anwohnerparkkarten verkauft werden (d.h. für jeden Parkplatz muss man mindestens 2 PKW rechnen), gibt es immer wieder Engpässe beim Parken. Deshalb kann sich der Vorstand auch gut eine Teil-Doppeltbenutzung des Parkplatzes vorstellen. Da auf der Seite der Gerichtsstraße einige Wohnhäuser stehen, hat der Vorstand den Vorschlag dann auch die erste Reihe des Parkplatzes zu nehmen.

Die Vorstandschaft ist gegen eine Doppelnutzung des gesamten Parkplatzes, weil sie auch die Notwendigkeit von oberirdischen Parkplätzen, gerade auch für Kurzparker und den Einzelhandel sieht. Eine vollständige Doppelnutzung würde dann eventuell zu viele Parkplätze durch Anwohner „blockieren“. Ebenfalls geht der Vorstand auch von Bewohnern und deren Besuchern aus, die über keine Anwohnerparkkarte verfügen, da sie über einen Stellplatz/Garage verfügen. Diese sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, ihr Auto oder die ihrer Besucher (mit Parkschein) abstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
S.Golling-Imlau  
Für den Gesamtvorstand  
Bürgergemeinschaft Stadtmitte

**Anlage 3 zur  
Vorlage 197/09**